

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51823  
 Nr. : **RA-000950-B0-338**  
 Anlage-Nr. : **10b**  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**  
 Teiletyp : TN18-9020



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>TN18-9020</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Tomason Klein Wiele
Montageposition:	<b>Vorderachse *</b>
Radausführung:	<b>MB</b>
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm

\* Die Verwendung des Rades **TN18-9020, MB** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **TN18-10020** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **TN18-10020, MB** (ABE-Nr. 52328) zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : MERCEDES

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
204X, 204X AMG	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		130 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51823

Nr. : **RA-000950-B0-338**  
 Anlage-Nr. : **10b**  
 Seite : **2 / 9**  
 Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**  
 Teiletyp : **TN18-9020**



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
166, 166 AMG, 221, R1ECLS	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		150 Nm
230, 230 AMG, 231	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		130 Nm

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>R1ECLS e1*2007/46*1818*..</b>				
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>9.0x20,ET25</b>	<b>10.0x20,ET20</b>	
180 bis 270	Mercedes CLS	245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) V00)
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10) V00)
		255/30R20 K01)	295/25R20	A01) bis A10) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades TN18-9020, MB ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>204X e1*2001/116*0480*..</b>				
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>9.0x20,ET25</b>	<b>10.0x20,ET20</b>	
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	265/40R20 K01)	265/40R20	A01) bis A10)

*Die Verwendung des Rades TN18-9020, MB ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51823

Nr. : **RA-000950-B0-338**

Anlage-Nr. : **10b**

Seite : **3 / 9**

Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**

Teiletyp : **TN18-9020**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>9.0x20,ET25</b>	<b>10.0x20,ET20</b>	
270	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	255/40R20 K01)	255/40R20	A01) bis A10)
		265/40R20 K01)	265/40R20	A01) bis A10)
		265/45R20 K01)	265/45R20	A01) bis A10)
		275/40R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10)
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) V00)
		245/45R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) V00)
		255/45R20 K01)	285/40R20	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades TN18-9020, MB ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51823

Nr. : **RA-000950-B0-338**

Anlage-Nr. : **10b**

Seite : **4 / 9**

Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**

Teiletyp : **TN18-9020**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
<b>204X AMG</b>		<b>e1*2007/46*1884*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>9.0x20,ET25</b>	<b>10.0x20,ET20</b>	
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG (X253, C253)	265/40R20	265/40R20	A02) bis A10)
		265/45R20	265/45R20	A02) bis A10)
		275/40R20	275/40R20	A02) bis A10)
		235/45R20 N245)	265/40R20	A02) bis A10) V00)
		245/45R20 N255)	275/40R20	A02) bis A10) V00)
		245/45R20 N255)	305/35R20	A02) bis A10) V00)
		255/45R20 N265)	285/40R20	A02) bis A10) V00)
		265/45R20	295/40R20	A02) bis A10) V00)
		275/40R20	305/35R20	A02) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades TN18-9020, MB ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51823

Nr. : **RA-000950-B0-338**

Anlage-Nr. : **10b**

Seite : **5 / 9**

Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**

Teiletyp : **TN18-9020**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET25</b>	<b>10.0x20,ET20</b>	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	265/40R20 K01)	265/40R20	A01) bis A10)
		265/45R20 K01)	265/45R20	A01) bis A10)
		275/40R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10)
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) V00)
		245/45R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) V00)
		255/45R20 K01)	285/40R20	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades TN18-9020, MB ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET25</b>	<b>10.0x20,ET20</b>	
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	265/40R20	265/40R20	A02) bis A10) E108)
		265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) E108)
		275/40R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) E108)

*Die Verwendung des Rades TN18-9020, MB ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET25</b>	<b>10.0x20,ET20</b>	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	255/35R20 K01	255/35R20	A01) bis A10) E98b)
		255/35R20 M+S K01	255/35R20 M+S	A01) bis A10) E98b)

*Die Verwendung des Rades TN18-9020, MB ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET25</b>	<b>10.0x20,ET20</b>	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	255/35R20 K01	255/35R20	A01) bis A10)

*Die Verwendung des Rades TN18-9020, MB ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>230</b>		<b>e1*98/14*0169*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9.0x20,ET25</b>	<b>10.0x20,ET20</b>	
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	255/30R20 K01	255/30R20	A01) bis A10) E114)

*Die Verwendung des Rades TN18-9020, MB ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51823  
 Nr. : **RA-000950-B0-338**  
 Anlage-Nr. : **10b**  
 Seite : **7 / 9**  
 Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**  
 Teiletyp : **TN18-9020**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>230 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0248*..</b>		
<b>230</b>		<b>e1*98/14*0169*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>9.0x20,ET25</b>	<b>10.0x20,ET20</b>	
350 bis 450	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG (Baureihe R230)	255/30R20 M+S K01)	255/30R20 M+S	A01) bis A10) E114)

*Die Verwendung des Rades TN18-9020, MB ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>231</b>		<b>e1*2007/46*0803*..</b>		
<b>230</b>		<b>e1*98/14*0169*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>9.0x20,ET25</b>	<b>10.0x20,ET20</b>	
225 bis 335	Mercedes SL (Baureihe R231)	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10) E114a)E115)

*Die Verwendung des Rades TN18-9020, MB ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp TN18-10020 (ABE-Nr. 52328) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51823  
Nr. : **RA-000950-B0-338**  
Anlage-Nr. : **10b**  
Seite : 8 / 9  
Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**  
Teiletyp : TN18-9020



- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51823  
Nr. : **RA-000950-B0-338**  
Anlage-Nr. : **10b**  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**  
Teiletyp : TN18-9020

---



- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 10b mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ TN18-9020 des Auftraggebers Kautschuk-Verwertungs-GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 05.10.2018